

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG)

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | zur Grundwasserentnahme aus Brunnen | <input type="checkbox"/> | für landwirtschaftliche Bewässerung |
| <input type="checkbox"/> | zur Wasserentnahme aus einem oberirdischen Gewässer | <input type="checkbox"/> | für gärtnerische Bewässerung |
| | | <input type="checkbox"/> | für Sportplatzbewässerung |
| | | <input type="checkbox"/> | _____ (Sonstige Art der Nutzung) |

1. Antragsteller:

Name	Vorname	Telefon	E-Mail
_____	_____	_____	_____
Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort	Gemeindeteil
_____	_____	_____	_____

2. Angaben zu den Entnahme- bzw. Brunnenstandorten:

Entnahmestelle	Flurnummer	Gemarkung	Eigentümer
1			
2			
3			
4			

(falls erforderlich, Fortsetzung auf gesonderten Blatt)

3. Angaben zur benötigten Wasserentnahmemenge:

Entnahmestelle	l/s	m ³ /Stunde	m ³ /Tag	m ³ /Jahr
1				
2				
3				
4				

(falls erforderlich, Fortsetzung auf gesonderten Blatt)

- Verwendete Pumpe(n) des Typs _____
- Maximale Förderleistung der Pumpe(n): _____ m³/Stunde
- der voraussichtliche Berechnungszeitraum (von Monat bis Monat): _____
- die voraussichtlichen Berechnungstage pro Monat (Anzahl der Tage): _____
- der unbeeinflusste Grundwasserstand (Ruhewasserspiegel) liegt bei: _____ m unter GOK!

4. Dauer der Gewässerbenutzungen:

- 1 Jahr,
 5 Jahre,
 10 Jahre,
 15 Jahre oder
 _____ (nicht mehr als 15 Jahre)
 (anderer Zeitraum)

5. Grundstücke die bewässert werden sollen:

aus Entnahmestelle	Flurnummer	Gemarkung	Größe in ha	Fruchtart

(falls erforderlich, Fortsetzung auf gesonderten Blatt)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für das oben beschriebene Vorhaben.
Mit ist bekannt, dass mit der Grund-/Wasserentnahme erst begonnen werden darf, wenn die Erlaubnis erteilt worden ist.

_____ (Ort, Datum)

Die auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen füge ich in 4-facher Ausfertigung bei.

_____ Unterschrift des Antragstellers

Inhalt und Form des Erlaubnis-antrages

1. Form

Der Erlaubnis-antrag ist nicht an eine Form gebunden. Er ist in vierfacher Ausfertigung dem Umweltamt des Landratsamtes Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt vorzulegen.

Der Antrag muss enthalten:

- a) vollständige Anschrift des Antragstellers
- b) Bezeichnung des Entnahmegrundstückes sowie der Berechnungspartellen nach Flurnummer und Gemarkung
- c) Angaben über die benötigte Wassermenge
- d) Art der Entnahme

2. Inhalt

Dem Erlaubnis-antrag sind ebenfalls in vierfacher Ausfertigung beizufügen:

- 2.1. Übersichtslageplan
- 2.2. Detaillageplan mit Einzeichnung der Wasserentnahmestelle(n)
- 2.3. Detaillageplan mit Kennzeichnung der zu berechnenden Flächen
- 2.4. Technische Daten der Entnahmepumpe und der Berechnungsanlage

zusätzlich bei Grundwasserentnahmen

- 2.5. Brunnenausbauplan mit Bohrbericht, Grundwasserstandsmessungen während des Baues und Schichtenverzeichnis
- 2.6. Nachweis der Brunnenergiebigkeit (Pumpversuchsprotokolle und Diagramme)
- 2.7. Brunnenzeichnung mit geologischem Profil sowie zeichnerischen Darstellung des Brunnenkopfes

Das Landratsamt Schweinfurt wird in bestimmten Einzelfällen weitere Unterlagen nachfordern, falls dies als erforderlich angesehen wird. Insbesondere ist dies dann der Fall sein, wenn die Vorprüfung ergeben sollte, dass die Erstellung eine Umweltverträglichkeitsstudie gefordert werden muss.

3. Erläuterungen

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern bzw. das Zutagefördern von Grundwasser, stellt Benutzungen nach § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Solche Gewässerbenutzungen bedürfen gemäß § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis die nach § 10 WHG i. V. m. Art 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) als beschränkte Erlaubnis erteilt werden kann.

Die Erlaubnis wird befristet erteilt und mit Nebenbestimmungen versehen.

Sollten Sie Fragen zum Verfahren und zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Schweinfurt - Umweltamt- Herrn Burgstett, Tel. 09721/55512